



Medienmitteilung SL

Bern, 30. Mai 2018

Die SL wendet sich gegen die Festsetzung des Windparks "Honegg-Oberfeld" im Richtplan des Kantons Appenzell Innerrhoden

Am Standort Honegg-Oberfeld im Bezirk Oberegg plant die "Appenzeller Wind AG", zwei riesige Windräder von je beinahe 200 Metern Höhe aufzustellen. Die Stiftung Landschaftsschutz Schweiz (SL) spricht sich im derzeit laufenden Einwendungsverfahren dezidiert gegen die Festsetzung dieser Windenergieanlage im kantonalen Richtplan aus. Das Appenzeller Hügelland ist eine einzigartige Kulturlandschaft von grosser Vielfalt und Schönheit. Grosswindanlagen sind mit dieser kleinräumigen Landschaft nicht vereinbar.

Das vom Kanton in Auftrag gegebene Landschaftsgutachten bringt es auf den Punkt: „Nach unserer allgemeinen Einschätzung und nach der Bewertung mit Hilfe von morphologischen Kriterien ist das Appenzellerland wegen seiner Topographie und der kleinräumigen Strukturen seiner Landschaft keine geeignete Region für die Entwicklung der Windkraft“ (Landschaftsgutachten Natura 2017, S.29). Das Vorhaben, im Raum Honegg-Oberfeld zwei beinahe 200 Meter hohe Windräder zu errichten, widerspricht zudem der Leitidee des Richtplans, wonach durch eine weitsichtige Energiepolitik die Erhaltung der appenzellischen Natur- und Kulturlandschaft als vorrangiges öffentliches Interesse sicherzustellen ist.

In seinem Konzept Windenergie von 2017 gibt der Bund einen Orientierungsrahmen für den Beitrag der einzelnen Kantone an den Ausbau der Windenergie: für AI nennt er ein Zubauziel von 0 bis 60 GWh pro Jahr bis 2050. Anlagen mit einem ungünstigen Verhältnis zwischen erwarteter Produktion und negativen Auswirkungen auf Landschaft und Ökosysteme sollen gemäss diesem Konzept vermieden werden! AI muss also seinen Beitrag zum Ausbau der erneuerbaren Energien **nicht** mit Windkraft leisten. Der Kanton kann und soll andere Formen der Stromerzeugung ermöglichen und fördern, insbesondere die Solarenergie, deren Gesamtbeurteilung im Richtplan positiv ausfällt.

Der Abstand der Windräder zu umliegenden ganzjährig bewohnten Häusern beträgt im Minimum etwa 300 Meter. Für eine Windanlage von 200 Metern Höhe (zweimal die Höhe des Berner Münsterturms!) ist dies viel zu wenig. Ein grösserer Abstand der Windräder ist jedoch aufgrund der örtlichen Verhältnisse nicht möglich. Damit erweist sich der Standort als nicht geeignet. Zudem schadet die Anlage dem Tourismus, wie es sogar im Richtplan selber heisst: "Windenergieanlagen stehen in Konflikt mit dem Landschaftsschutz, aber auch mit den wichtigen touristischen Interessen. Die Landschaft ist Teil des touristischen Kapitals des Kantons." (zitiert aus dem Objektblatt Nr. E6 des Richtplans, Ausgangslage). Der Windpark soll pro Jahr etwa 12 GWh produzieren. Damit bleibt das Vorhaben weit unter der Schwelle von 20 GWh, die es für eine Anlage von nationalem Interesse braucht. Insgesamt lässt sich mit der bescheidenen Energieproduktion (weniger als 3% des Gesamtenergiebedarfs von Innerrhoden) der massive Eingriff in die Landschaft in keiner Weise rechtfertigen.

STIFTUNG LANDSCHAFTSSCHUTZ SCHWEIZ (SL)
Josef Rohrer, Projektleiter